

FAQs zum Ganzttag

1. Allgemeine Fragen zum Ganzttag

- **Was kostet die Teilnahme an den Ganztagsangeboten?**
Die Teilnahme an unseren Ganztagsangeboten ist für Ihr Kind kostenlos, Sie müssen lediglich für das Mittagessen aufkommen. Dieses kann Ihr Kind in unserem CampusCafé zu sich nehmen. Auch der Verzehr einer mitgebrachten Brotzeit ist dort möglich.
- **Durch wen findet die Betreuung der Kinder am Nachmittag statt?**
Ihr Kind wird sowohl in der KREA als auch der Studierzeit von den Lehrkräften des ELSA betreut.
- **Bis wie viel Uhr dauert die Nachmittagsbetreuung?**
Sie dauert montags bis donnerstags jeweils bis 15.45 Uhr.
- **Kann mein Kind von Montag bis Freitag jeweils bis 15.45 Uhr betreut werden?**
Nein, das ist maximal von Montag bis Donnerstag möglich.
- **Muss mein Kind noch Hausaufgaben erledigen, wenn es an dem Tag im Ganzttag angemeldet ist?**
Im offenen Ganzttag hat Ihr Kind in der Studierzeit 45 Minuten Zeit, seine schriftlichen Hausaufgaben zu erledigen und sich auf den Unterricht am nächsten Tag vorzubereiten. Im offenen Ganzttag mit rhythmisierenden Elementen findet die Übungsphase in der 5. und 6. Jahrgangsstufe in einzelnen Fächern in den TRAIN Stunden statt und ersetzt hier die schriftlichen Hausaufgaben. Für beide Formen des Ganztags gibt aber, dass mündliche Hausaufgaben (z.B. Vokabellernen) oder vereinzelt schriftliche Hausaufgaben (z.B. Vorbereitung auf Schulaufgabe) auch nach 15.45 Uhr/am Wochenende bearbeitet werden müssen.
- **Welche KREA-Angebote gibt es?**
Eine Liste vergangener KREA-Angebote finden Sie hier.
- **An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?**
Zuständig für die Koordination des Ganztags ist Frau Nina Szinicz, OStRin. Sie erreichen sie unter der E-Mail-Adresse: nina.szinicz@elsa.muenchen.musin.de oder über das Elternportal.

2. Fragen zur Entscheidungsfindung

- **Welches der beiden Angebote ist besser für mein Kind?**
Diese Frage lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten. Ein großer Vorteil des Offenen Ganztags mit rhythmisierenden Elementen liegt in der Umsetzung des

TRAIN-Konzepts. Dabei fallen unter anderem keine schriftlichen Hausaufgaben in der 5. Klasse an, die Übung erfolgt in geteilten Klassen mit der jeweiligen Fachlehrkraft. Ein großer Vorteil des Offenen Ganztags hingegen ist die Flexibilität bei der Wahl der zu buchenden Nachmittage von Schuljahr zu Schuljahr. Außerdem werden die Kinder durch das eigenständige Anfertigen der Hausaufgaben in der Stuz früher an selbstständiges Arbeiten gewöhnt.

- **Welches der beiden Ganztagsangebote ist zeitlich flexibler?**

Im Offenen Ganzttag können Sie für jedes Schuljahr (5.-7. Klasse) neu wählen, an wie vielen zusätzlichen Betreuungsnachmittagen Ihr Kind teilnehmen soll oder ob Ihr Kind in die Regelschule wechseln soll (Klassenwechsel nicht nötig).

Im Offenen Ganzttag mit rhythmisierenden Elementen ist Ihr Kind für zwei Schuljahre (5./6. Klasse) auf drei Nachmittage (Mo, Mi, Do) festgelegt. Lediglich der Dienstag kann jeweils hinzugebucht bzw. abgewählt werden.

- **Die beste Freundin meiner Tochter möchte auch aufs ELSA. Können Kinder mit unterschiedlichen Ganztagskonzepten in dieselbe Klasse kommen?**

Aus organisatorischen Gründen bilden wir mit den Kindern im Offenen Ganzttag mit rhythmisierenden Elementen eigene Klassen.

Kinder, die den Offenen Ganzttag oder die Regelschule besuchen, können in dieselbe Klasse kommen. Bitte beachten Sie, dass wir im Vorhinein keine definitiven Zusagen darüber machen können, welche Kinder im neuen Schuljahr in welche Klasse kommen.

- **Welches Angebot wähle ich, wenn mein Kind an vier Tagen bis 15.45 Uhr in der Schule betreut werden soll?**

Sie können sich zwischen dem offenen Ganzttag und dem offenen Ganzttag mit rhythmisierenden Elementen entscheiden.

Vorgehen offener Ganzttag: Sie melden Ihr Kind für drei zusätzliche Nachmittage im Ganzttag an, am vierten Nachmittag (in der Regel am Montag) findet Unterricht statt.

Vorgehen offener Ganzttag mit rhythmisierenden Elementen: Sie melden Ihr Kind für einen vierten Nachmittag (in der Regel Dienstag) im Ganzttag an, an den restlichen drei Nachmittagen findet ohnehin Unterricht statt.

Bedenken Sie bei Ihrer Wahl aber, dass Sie sich beim offenen Ganzttag mit rhythmisierenden Elementen auf mindestens drei lange Nachmittage (Montag, Mittwoch und Donnerstag, Unterrichtsschluss: 15.45 Uhr) bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe festlegen. Das Ganztagsangebot an einem vierten Tag ist jeweils optional buchbar.

- **Welches Angebot wähle ich, wenn mein Kind an drei Tagen bis 15.45 Uhr in der Schule betreut werden soll?**

*In diesem Fall müssen Sie den offenen Ganzttag wählen und Ihr Kind **zusätzlich** für **zwei Nachmittage** im Ganzttag anmelden. Ihr Kind hat dann an einem Tag (in der Regel am Montag) Unterricht bis um 15.45 Uhr und an den von Ihnen gewählten Nachmittagen Betreuung im Ganzttag bis 15.45 Uhr.*

- **Welches Angebot wähle ich, wenn mein Kind an zwei Tagen bis 15.45 Uhr in der Schule betreut werden soll?**

*In diesem Fall müssen Sie den offenen Ganzttag wählen und Ihr Kind **zusätzlich** für **einen Nachmittag** im Ganzttag anmelden. Ihr Kind hat dann an einem Tag (in der Regel am Montag) Unterricht bis um 15.45 Uhr und an dem von Ihnen gewählten Nachmittag Betreuung im Ganzttag bis 15.45 Uhr.*

- **Welches Angebot wähle ich, wenn mein Kind an einem Tag bis 15.45 Uhr in der Schule betreut werden soll?**

In diesem Fall müssen Sie den Regelunterricht wählen. Ihr Kind hat dann an einem Tag (in der Regel am Montag) Unterricht bis um 15.45 Uhr, an übrigen Tagen ist der Unterrichtschluss um 13.15 Uhr.

3. **Fragen zur Verbindlichkeit der Buchung**

- **Ist die Wahl des Ganztagsangebotes (offener Ganzttag/Regelunterricht/offener Ganzttag mit rhythmisierenden Elementen) verbindlich und wenn ja: für welchen Zeitraum?**

Ja, die Wahl ist für mindestens ein Schuljahr verbindlich. Ein Wechsel vom offenen Ganzttag in den Regelunterricht und umgekehrt ist jeweils zum neuen Schuljahr möglich. Zudem können die Wochentage und die Anzahl der betreuten Nachmittage für jedes Schuljahr neu festgelegt werden.

Wenn Sie sich für den offenen Ganzttag mit rhythmisierenden Elementen entschieden haben, ist diese Wahl bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe verbindlich, Sie können aber für die 6. Jahrgangsstufe neu entscheiden, ob Sie Ihr Kind zusätzlich für einen vierten Nachmittag mit Ganzttagsangeboten anmelden möchten.

- **Ist die Wahl der gebuchten Nachmittage (Anzahl, Wochentag) verbindlich?**

Ja, die Anmeldung für die Ganzttagsangebote ist für das gesamte Schuljahr verbindlich. Das angemeldete Kind ist im Umfang der gebuchten Nachmittage zum Besuch des Ganzttagsangebotes für das ganze Schuljahr als schulische Veranstaltung verpflichtet.

- **Ist die Teilnahme an den Ganzttagsangeboten an den gebuchten Tagen freiwillig?**

Nein. Ihr Kind ist im Umfang der gebuchten Nachmittage zum Besuch des Ganzttagsangebotes für das ganze Schuljahr als schulische Veranstaltung verpflichtet.

- **Habe ich nach der verbindlichen Anmeldung einen Anspruch auf das von mir gewählte Angebot?**

Ihre Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass das gewählte Ganztagsangebot am ELSA staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes bzw. offenen Ganztagsangebotes mit rhythmisierenden Elementen.

Bei zu geringen Schülerzahlen für ein bestimmtes Ganztagsangebot wird ggf. ein Platz im anderen Ganztagsangebot ermöglicht.

4. **Fragen zum bereits gebuchten Ganztagsangebot**

- **Ist die Teilnahme an den Ganztagsangeboten an den gebuchten Tagen freiwillig?**
Nein. Ihr Kind ist im Umfang der gebuchten Nachmittage zum Besuch des Ganztagsangebotes für das ganze Schuljahr als schulische Veranstaltung verpflichtet.
- **Ist es möglich, mein Kind den Ganztage nur jeweils bis 15 Uhr besucht?**
Nein, an gebuchten Nachmittagen muss ihr Kind jeweils bis zum Ende der letzten Stunde (15:45 Uhr) anwesend sein.
- **Ist es möglich, zum Halbjahr die Anzahl der gebuchten Tage oder die Nachmittage zu verändern?**
Nein, Ihre Wahl ist für ein Schuljahr verbindlich.
- **Mein Kind hat am Nachmittag einen Termin, ist aber an diesem Tag im Ganztage angemeldet, wie gehe ich vor?**
Das Kind ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des gebuchten Ganztagsangebotes für das ganze Schuljahr als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Es gelten dabei die allgemeinen Regelungen zur Befreiung vom Unterricht.
- **Ist es möglich, dass mein Kind ausnahmsweise das Ganztagsangebot besucht, obwohl es nicht dafür angemeldet ist?**
Nein, nur Kinder, die am entsprechenden Tag für den Ganztage angemeldet sind, können die Kreativangebote und die Studierzeit wahrnehmen.

5. **Fragen zum Wahlunterricht**

- **Mein Kind möchte gerne am Wahlunterricht (z. B. Vororchester oder Chor) teilnehmen, was muss ich bei der Wahl des Ganztagsangebotes beachten?**

*Grundsätzlich steht Wahlunterricht allen Kindern offen, die zur entsprechenden Zeit keinen verpflichtenden Unterricht haben. Sollte Wahlunterricht parallel zum Ganztagsangebot liegen, können Ganztagschüler*innen zu der Zeit stattdessen auch den Wahlunterricht besuchen. Beachten Sie bitte, dass diese Kinder dann ggf. nicht an der StuZ teilnehmen können und somit zu Hause noch Hausaufgaben erledigen müssen.*

Die Angebote zu Wahlunterricht werden in den ersten Schulwochen bekannt gegeben.

- **Wo und wann erhalte ich Informationen zum Wahlunterricht?**

Informationen zu unseren Wahlangeboten und den Anmeldeformalitäten erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres von der betreuenden Lehrkraft über das Elternportal.